

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 24. Ratssitzung vom 19. November 2014

529. 2014/239

Weisung vom 09.07.2014:

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016

Antrag des Stadtrats

1. a) Der jährliche Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 von bisher Fr. 100 000.– um Fr. 50 000.– auf neu Fr. 150 000.– pro Jahr erhöht.
b) Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 200 000.– bewilligt.
2. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschluss Nr. 2111 vom 10. Juli 1996 betreffend Ausgabenbewilligung für die Organisation und Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers wird aufgehoben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Schlussabstimmungen / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Christina Hug (Grüne): *Der Betriebsbeitrag soll zum ersten Mal seit 18 Jahren erhöht werden. Das ist nötig, weil sich die finanzielle Situation der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager (IGZF) in den letzten Jahren trotz Sparbemühungen und höherer Erträge aus verschiedenen Gründen verschlechtert hat. Der Aufwand für das Lager ist seit der letzten Erhöhung im Jahr 1996 vor allem durch die Teuerung und andere nicht beeinflussbare Faktoren stark gestiegen. Gleichzeitig ist das Potenzial für Gönner- und Sponsorenbeiträge ausgeschöpft. Das Eigenkapital der IGZF bewegt sich an der unteren Grenze des Vertretbaren. Mit der Erhöhung sichern wir den Weiterbestand des Sport-Ferienlagers Fiesch für die nächsten Jahre. Die von der Stadt erbrachten Sach- und Personalleistungen für das Lager sollen der IGZF auch weiterhin nicht verrechnet werden. Die Leistungen sollen aber gemäss den heute geltenden Vorgaben zur Berechnung städtischer Eigenleistungen ermittelt und gemeinsam mit dem Betriebsbeitrag durch den Gemeinderat bewilligt werden. Mit ihrem Dispositivantrag 3 will die FDP dem Stadtrat die Kompetenz einräumen, im Fall eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags die Subvention zu kürzen. Aus Sicht der Grünen ist das unnötig, zudem heissen wir es nicht gut, wenn im Zuge von Sparbemühungen alle Institutionen über einen Kamm geschoren werden – vielmehr soll man sich der jeweiligen politischen Debatte stellen.*

2 / 4

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Severin Pflüger (FDP): *In unserem Budget haben wir viele unbewegliche Verpflichtungen, die im Budgetprozess unter Umständen als gebunden gelten. Dies ist zwar grundsätzlich gut, kann aber problematisch werden, wenn es der Stadt wirklich schlecht geht, z. B. im Fall eines Bilanzdefizits. Dies kann dazu führen, dass man in Bereichen sparen muss, wo Sparen überhaupt nicht angemessen ist, weil man in Bereichen, wo Sparen eigentlich angemessen wäre, einfach nicht sparen kann. Diese Ausgangslage möchten wir ein wenig aufweichen, indem wir Einsparungen von rund 10 % für möglich erklären, sofern sie für die Leistungsempfänger planbar sind. Diese Voraussetzung der Planbarkeit ist erfüllt. Natürlich braucht es auch eine Ausstiegsmöglichkeit aus diesem Mechanismus, nämlich immer dann, wenn eine Institution Konkurs anmelden müsste. In solchen Fällen können wir auf eine Kürzung verzichten bzw. diese weniger hoch ansetzen. Die Entscheidung soll beim Stadtrat liegen.*

Weitere Wortmeldung:

Andreas Kirstein (AL): *Aufgrund der breiten Anwendung, die die FDP für diesen Mechanismus beabsichtigt, haben wir in der AL-Fraktion eine Regulierungsfolgeabschätzung für den Antrag durchgeführt. Dabei haben wir einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Anwendung der Regulierung untersucht. Diese beurteilen wir als sehr gering. Andererseits ist die Wirkung der Regulierung nicht abschätzbar, weil sie dem Stadtrat eine weitreichende Kompetenz gibt. Einer derart grossen Unsicherheit und einem solch grossen Kompetenzzuwachs für den Stadtrat können wir nicht zustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

3 / 4

Abwesend: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10% kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20% kürzen.

Mehrheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Markus Merki (GLP)
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Minderheit; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 49 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a) Der jährliche Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 von bisher Fr. 100 000.– um Fr. 50 000.– auf neu Fr. 150 000.– pro Jahr erhöht.
b) Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2014 bis 2016 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 200 000.– bewilligt.
2. Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschluss Nr. 2111 vom 10. Juli 1996 betreffend Ausgabenbewilligung für die Organisation und Durchführung des Zürcher Sport-Ferienlagers wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. November 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Dezember 2014)

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat